

# Naturnorm als Wertnorm

Alfred Barthelmeß

## 1. Einleitung

Der Titel des mir zugeteilten Referats hat mir zunächst einige Kopfschmerzen bereitet. Obwohl seit 60 Jahren den Naturwissenschaften, speziell der Biologie, sowie dem Naturschutzgedanken verbunden, ist mir dieses Begriffspaar in dieser Kombination bisher nicht begegnet. Die Suche in den beiden größten deutschen Enzyklopädien brachte auch nur einen schwachen Dämmerchein in das Dunkel. Dort heißt es: „Norm“ sei ein Sollwert, der ausagt, wie bestimmte Sachverhalte beschaffen sein müssen, um bestimmten Ansprüchen zu genügen. Was ist demnach „Naturnorm“? Eine Beschaffenheit der Natur, die erforderlich ist, um bestimmten Ansprüchen des Menschen zu genügen. Und was ist dann „Wertnorm“? Die Beschaffenheit eines Ideals, das dem Menschen für sein Dasein sinnvoll erscheint?

„*Naturnorm als Wertnorm*“ könnte also bedeuten: *Wie soll die Natur um uns beschaffen sein, um dem Menschen als Raum und Partner für ein sinnvolles Dasein zu dienen?*

Besonders weiterführend sind solche Definitionen im Telegrammstil wohl kaum. Lassen Sie mich daher lieber näher am Wortlaut des Zentralthemas unseres Seminars bleiben: *Naturschutz braucht Wertmaßstäbe*

## 2. Geschichtlicher Rückblick

Ein unbefangenes Gemüt fragt sich bei der Präsentation dieses Themas erst einmal: Hatte denn der Naturschutz bisher keine Wertmaßstäbe?

In seinen organisatorischen Anfängen ist er immerhin rund 150 Jahre alt. 1827 begann der Kampf um das *Siebengebirge* aus landschafts-ästhetischen und kulturgeschichtlichen Motiven. Kultur ist in und aus dieser Landschaft gewachsen.

Die Initiative zur Gründung des ersten großen Nationalparks in den USA, des *Yellowstone-Parks*, geht auf 1870 zurück. Der gewaltige psychische Eindruck einer vom Menschen noch unberührten *Ur-Natur* als eines Schöpfungsvermögens war die entscheidende Triebfeder.

In Deutschland konkretisierten sich Naturschutzgedanken in enger Verbindung mit Heimatschutz unter RUDORFF und CONWENTZ organisatorisch etwa zwischen 1900 und 1910, kulturgeschichtlich motiviert und in Frontstellung gegen die zerstörerische Expansion des kapitalistisch-industriellen Wirtschaftssystems. Es ging um die Bewahrung der Harmonie zwischen freiem und urbanem Lebensraum.

Alle diese Bemühungen gingen von mehr oder weniger deutlich profilierten Idealen, Wunschvorstellungen, Wertbegriffen aus. Sie stammen von Menschen verschiedenster sozialer Herkunft, Wesensart und Prägung durch Zeitströmungen. Das Suchen nach Wertmaßstäben und Normen in bezug auf das Verhältnis des Menschen zu seinem natürlichen Lebensraum ist also nicht neu. Es durchpulste auch die Naturphilosophie des europäischen Kulturraums schon seit langem.

Die einschlägigen Dokumente zeigen aber auch vielfach einen *Wandel der Ideale nach Zeit, Raum*

*und Situation.*

„Wildnis“ war im Spätmittelalter ebenso als Schreckbild gefürchtet oder verachtet, wie als Ort meditierender Einkehr gepriesen. Naturschutz und Heimatschutz haben jahrzehntelang als Höchstwerte von Naturobjekten und Naturräumen ihre „Ursprünglichkeit“, „Unberührtheit“ gepriesen; aber für gebildete Reisende aus der Zeit des Barock war gepflegte Kulturlandschaft das Ideal.

Die Alpen waren seit den ältesten Zeugnissen gefürchtete Wildnis, bis Albrecht von HALLER und Konrad GESNER das Hohelied ihrer Schönheit und ihrer psychosomatischen Wirkungen sangen. Gleiches läßt sich an der Einschätzung der norddeutschen Heidelandschaft nachweisen.

Das französische Park-Ideal verabscheute die „Unordnung“ der Natur und verstand sich als Repräsentationsnorm absolutistischer Ordnung. Der englische Parkstil dagegen huldigte der „Naturnorm“ als Wertmaßstab.

Der uniforme „Holzacker“ des höchstmöglichen Ertrags war das Ideal der „rationellen Forstwirtschaft“ von COTTA, PFEIL und PRESSLER bis ENDRES, also durch das ganze 19. Jh.; der „naturgemäße Mischwald“ das Ideal von GAYER, SALISCH, MÖLLER bis KÖSTLER und LEIBUNDGUT seit nunmehr ebenfalls 100 Jahren.

Wer dem „Spiel der Naturkräfte“ bei der Ausgestaltung eindrucksvoller Täler und Schluchten bewundernd freien Raum lassen wollte, stieß auf den Widerstand derer, die im Vorland den Verwüstungen wertvollen Produktions- und Siedlungsraum durch immer wiederkehrende Überschwemmungen ausgesetzt waren. Die Geschichte der Rhein-Korrektion von TULLA bis heute ist nur eines von vielen Beispielen.

Die Auseinandersetzungen über den Schutz freilebender Tiere reichen von den Parforce-Jagden des Adels quer durch den Acker des Bauern bis zu den noch immer andauernden Kontroversen zwischen Trophäenstolz der Jäger und Hütern der Schutzfunktionen des Waldes.

Das Suchen nach Wertnormen ist also alt genug, daß sich allmählich ein breiter, einleuchtender und wirksamer Konsens hätte einstellen können. Daß es über vereinzelte Ansätze nicht weit hinauskam, hat verschiedene Gründe.

Die Wertvorstellungen kamen aus regional unterschiedlichen Lebensräumen und fanden schon deshalb ein ungleiches Echo bei deren Bewohnern. Sie kamen ferner von Persönlichkeiten verschiedener Wesensart aus Erbe, Erziehung und sozialer Stellung. Auch wenn sich die Ideale auf Sachverstand stützen konnten, hing dieser vom jeweiligen allgemeinen Wissenstand über Möglichkeiten und Folgen der Verwirklichung ab.

## 3. Humanökologie: Begriffe

Heute neigt man daher im Zuge der Dominanz wissenschaftlich begründeter Entscheidungen über Streitfragen mehr und mehr dazu, die Aufgabe eines Konsens einer eigenen Wissenschaft anzuvertrauen. Wir erleben gegenwärtig tatsächlich die Profilierung und Konsolidierung einer solchen Wis-

senschaft. Sie präsentiert sich unter dem Namen *Humanökologie*.

Die *Allgemeine Ökologie* befaßt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Organismen unter sich und mit ihrer anorganischen Umwelt, ohne dabei besonderes Gewicht auf die Rolle des Menschen zu legen. Es ist gewissermaßen die Ökologie des menschenleeren, aber von Organismen bewußten Raumes. Als ihr Begründer wird meist Ernst HAECKEL genannt, ein Zeitgenosse DARWINS und seiner Lehre vom Kampf ums Dasein.

Für die *Humanökologie* ist dagegen die Rolle des Menschen als zusätzlicher Faktor im Getriebe der allgemeinen ökologischen Prozesse der wesentliche Gesichtspunkt. Diese Arbeitsteilung weist der Allgemeinen Ökologie die Feststellung von Naturnormen zu, die auf Naturgesetzen beruhen. Die Fokussierung der Human-Ökologie auf die Beteiligung des Menschen bringt Gesichtspunkte und Prozesse ins Bild, die fast zwangsläufig auch zu Wertnormen werden. In der Humanökologie begegnen sich also Natur- und Geisteswissenschaften und sind zu interdisziplinärer Zusammenarbeit aufgefordert. Hierzu stehen aus dem Begriffs-Repertoire dieser beiden Schwesterwissenschaften auch schon einige Begriffe zur Diskussion, die auch zu Wertschätzungen führen können.

In der Allgemeinen Ökologie ist der Begriff *Ökoto* gebräuchlich für einen Naturraum mit bestimmten, charakteristischen, besonders für die Besiedlungsfähigkeit durch Organismen relevanten Strukturen und Bedingungen. Dann der Begriff *Biotop*, ein Ökoto, für den die Besiedelung mit einer charakteristischen Gesellschaft von Lebewesen ausschlaggebend ist.

Weniger bekannt ist der Begriff *Psychotop*, der bereits der Humanökologie angehört, aber auch in der Tierökologie (Revierwahl) anwendbar ist. Der Schweizer Kulturhistoriker Emil EGLI meint damit einen Biotop, der insbesondere die Psyche des Menschen anspricht, einen Wohnraum nicht nur für den Körper, sondern auch für Geist und Gemüt.

Ich selber habe den Begriff *Ökumene* wieder einzuführen versucht, der bereits eine Wertung einschließt. Unter „oikos“ verstanden die Griechen den bewohnten (weil bewohnbaren) Erdkreis rings um ihr Heimatland, unter Ausschluß des von „Barbaren“ bewohnten Landes, also den Lebensraum einer Hochkultur. Ich habe vorgeschlagen, mit der Charakterisierung als Ökumene eine Landschaft zu kennzeichnen, deren Naturschutz und Naturpotential ihren Bewohnern bestmögliche physische und psychische Lebensbedingungen zur Entwicklung und Erhaltung ihrer wesensgemäßen kulturschöpferischen Leistungen bietet.

Am weitesten in das Gebiet der Geisteswissenschaften reicht schließlich der Begriff *Heimat*. Auch er beinhaltet bereits eine Wertung im positiven Sinne. Gemeint ist damit nach allgemeinem Konsens eine Landschaft, die man – ob hineingeboren oder hineingestellt – als ein Stück seiner selbst empfindet, in die man hineingehört, in der man sich deshalb „zuhause“ fühlt. In der klassischen Geographie hat der Begriff keinen rechten Raum gefunden, umso mehr aber im Gefühlsleben, in Dichtung und Kunst.

#### 4. Vorgehensweise in der Humanökologie

Wenn man Humanökologie als Wissenschaft betreiben und als Aufgabe verstehen will, sollte man

sich über eine zweckmäßige Vorgehensweise Gedanken machen.

Die Aufgabe, wohldurchdachte und praktisch brauchbare Wertnormen zu liefern, umfaßt zwei Bereiche:

a) zunächst die Identifizierung von Idealen, Werten und

b) sodann ihre Gewichtung.

Zu a)

Daß im Verhältnis des Menschen zu seinem Lebensraum Werte zunächst einmal in Harmonie mit dem Geflecht dort wirksamer Naturgesetze sein müssen, ist unabdingbar und einleuchtend. Ohne allgemeine ökologische Stabilität des Lebensraumes ist eine dauerhafte, sinnerfüllte Besiedelung desselben unmöglich.

Die Humanökologie fordert aber zusätzlich zu dieser Grundbedingung auch, daß Ausstattung und Nutzungsbedingungen des Lebensraumes für die Bewohner *physisch fördernd* sein sollen, wenn ihr Leben dort nicht nur auf dem Erhaltungsniveau verharren, sondern „Früchte tragen“ soll, auch im Sinne der eigenen geistigen und sozialen Weiterentwicklung. Auch dies ist mehr oder weniger selbstverständlich.

Weit weniger im Bewußtsein der Allgemeinheit lebendig ist die *psychische Wirkung* des Gesamteindrucks der Landschaft oder von charakteristischen Elementen derselben. Diesen Fragen ist der Psychologe, Politiker und ehemalige badische Unterrichtsminister Willy HELLPACH in seinem 1911 erstmals erschienenen und seither mehrmals neu aufgelegten Buch über die „geopsychischen“ Erscheinungen nachgegangen, also den Einflüssen, die die Seele von Wetter und Klima, Boden und Landschaft erfährt. Es hat seinerzeit großes Aufsehen erregt und Beschäftigung mit diesen Dingen angeregt. Es verdient, wieder in Erinnerung gebracht und durch neue Erkenntnisse wiederbelebt zu werden.

Hier sei auch an einen Gedanken von Wilhelm v. HUMBOLDT in seinem Briefwechsel mit Goethe erinnert: „Sollte nicht billigerweise jeder menschlichen Empfindung auf Erden ein von der Natur besonders für sie begünstigter Ort geheiligt sein, zu welchem der Mensch, wenn nicht sich selbst, doch wenigstens seine Einbildungskraft und seine Gedanken retten könnte?“

Zu b)

Als zweiter Aufgabenbereich der Humanökologie im Hinblick auf Werte für Naturschutz und Landschaftspflege wurde die Gewichtung von Wertmaßstäben, bzw. Wertnormen genannt.

Bei Wertvorstellungen über Eigenschaften von Lebensräumen, die ganz überwiegend auf dem Zusammenwirken von Naturgesetzen beruhen, ist die *räumliche* Auswirkung von erheblicher Bedeutung. Die Erde war immer schon in ökologischer Beziehung ein zusammenhängendes Ganzes. Wir sehen jeden Abend in den Satellitenbildern des Wetterberichts, wie riesige Wolkenfelder über Meere und Kontinente ziehen. Wir hören und lesen die Warnungen vor den klimatischen Folgen der Dezimierung der Wälder in den Tropen und Subtropen auch für die Länder der gemäßigten Zonen. Woher das „Ozonloch“ stammt und was es uns weiträumig bringt, bewegt nicht nur die Presse.

Nun wird aber die Diskussion über Ziele und Wertmaßstäbe in bezug auf das Verhältnis des Menschen zum globalen Lebensraum bisher fast

ausschließlich im Kreise und im Interesse von Bewohnern gemäßiger Klimazonen geführt. Hier dominieren christlich motivierte Kulturen.

In weiten Gebieten der Erde, vor allem eben den tropischen und subtropischen, leben aber fast ausschließlich Angehörige nichtchristlicher Religionen. Ihr Gedankengut und ihre humanökologischen Vorstellungen sind anders gerichtet, ihre kulturelle Entwicklung und Prägung ist anders verlaufen. Wir wissen herzlich wenig, fast nichts, über ihr psychisches Verhältnis zur Natur ihres Lebensraums. Angesichts der ganzheitlichen globalen ökologischen Zusammenhänge könnte aber eine bessere Kenntnis hierüber und ein Konsens mit diesen Völkern für sie und für uns von langfristig schwerwiegender Bedeutung werden.

Dies führt zu einem weiteren Gesichtspunkt. Humanökologische Wertmaßstäbe, die in einem Land entwickelt werden, und aus naturgesetzlichen Gründen *grenzüberschreitende Wirkung* haben würden, finden unter Umständen jenseits der Grenzen keinen oder zu wenig Konsens und Unterstützung, weil dort die große Mehrheit der Bewohner aus genetischen bzw. rassischen Gründen anders determiniert sind. Dies kann Ziele, die an großräumige Verwirklichung gebunden sind, unerreichbar machen. Das Verhältnis zum Wald oder zum Tier ist z. B. bei Romanen, Germanen und Slaven deutlich verschieden.

Die meisten Schwierigkeiten findet die Akzeptanz naturgesetzlich begründeter humanökologischer Maßstäbe dort, wo sie auf ökonomische treffen: Lebensstandard, freie Marktwirtschaft, Wirtschaftswachstum ad infinitum, Bruttosozialprodukt.

Wenn man von immer weiter um sich greifenden Exzessen solchen Wunschdenkens absieht, sind ökonomische Wertmaßstäbe durchaus verständlich. Kein vernünftiger Mensch wird zweifeln, daß ein Mehrbedarf an Produkten aus Land- und Forstwirtschaft, an Nutzung von Gewässern und mineralischen Rohstoffen bei wachsender Bevölkerung ganz natürlich und daher legal ist.

Leider aber tragen ökonomische Ideale erfahrungsgemäß allzu leicht den Keim zur Entartung in sich. Der schon zitierte schweizer Kulturgeograph Emil EGLI sagt es deutlich: „Es ist längst eine offene Tatsache, daß die Wirtschaft nicht allein getrieben ist von der Angst des Nicht-Genügen-Könnens, sondern ebenso sehr von der Nervosität des Vorsprung-Haltens. Die Wirtschaft befriedigt nicht nur Notwendigkeiten, sie verführt zu Maßlosigkeit.“

Ist es nicht grotesk, daß selbst das Ideal, hervorragende Landschaften unversehrt zu erhalten, um möglichst vielen Menschen dort Naturgenuß zu ermöglichen, durch die maßlose Kommerzialisierung des Massentourismus gemäß den eben genannten wirtschaftlichen Wertmaßstäben zunehmend paralytisch wird?

Wenn zwei Wertmaßstäbe miteinander konkurrieren, wird heute nach Möglichkeit der wissenschaftlichen Begründung entscheidendes Gewicht beigelegt. Auch das ist keineswegs zu beanstanden, im Gegenteil. Welche Blüten aber solches Bemühen treiben kann, dafür ein typisches Beispiel aus neuerer Zeit:

In den „Stuttgarter Beiträgen zur Landespflege“ erschien 1967 eine Arbeit „Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung“ Als Kriterien wur-

den herangezogen: die Reliefenergie, der Randfaktor (Fläche/Grenzen), Temperatur, Niederschläge, Nutzungsart und ein „Ursprünglichkeitsfaktor“ Diese Größen sollen auf einen einheitlichen Maßstab gebracht und gewichtet werden. Dazu soll: „... der nach dem Meßtischblatt in Metern pro Quadratkilometer ermittelte Gewässerrand mit 3 multipliziert und zur Waldrandzahl dazu gezählt werden. Die so erhaltene Größe bezeichnen wir als Randzahl Der „Ursprünglichkeitsfaktor“ soll angeben, in welchem Maße in einer wirtschaftlich genutzten Landschaft noch 'Natur empfunden' werden kann Die in der beschriebenen Weise ermittelten Wertziffern lassen sich nun zu einer 'Grundzahl' addieren Je nach Zugehörigkeit des Areals zu den besprochenen Klimazonen ergibt sich für diesen Wirkungskomplex ein zusätzlicher Faktor, der auf Tab. 2 zu ersehen ist. Die Grundzahl wird mit dem Faktor multipliziert und ergibt eine 4-5-stellige Größe. Der besseren Handhabung wegen dividieren wir sie durch 1000 und erhalten eine Größe, die wir V-Wert, d. h. Vielfältigkeitswert nennen wollen. Diese Bezeichnung soll ausdrücken, daß wir die natürlichen Erholungswirkungen auf die wesentlichen Wirkungsträger zurückgeführt und damit die natürliche Vielfalt in der Landschaft erfaßt haben“

GALILEI hätte sich über diese perfekte Anwendung seines Ideals: „Miß alles, was meßbar ist und mache das Nicht-Meßbare meßbar“ sicher gefreut.

Diese Arbeit war nicht das einzige Beispiel einer modernen „Nutzwert-Analyse“ Es gibt noch einige weitere, die einen Trend andeuten könnten.

Aber auch die bislang übliche Sicht der Aufgabe hat zum Glück noch einige hervorragende Repräsentanten. Christopher TUNARD z. B. Professor an der Universität Yale und tätig für die UNESCO sowie als Mitglied des Advisory Council of Historic Preservation, schreibt in seinem äußerst lesenswerten Buch „A World with a view. An inquiry into the Nature of Scenic Values“ (1978): „Man unterstellte, daß eine saubere gesunde Umwelt in Stadt und Land das anzustrebende richtige Ziel sei, und es ist in der Tat eine Grundvoraussetzung für alle Arten sozialer Verbesserung, ganz zu schweigen von menschlichem Überleben. Verbunden mit diesem Ziel findet man oft ein Interesse an Naturschönheiten (vor allem an 'wilder' Natur), aber dieses Interesse ist öfter auf die Erhaltung bedrohter Pflanzen und Tiere als auf die Erhaltung schöner Natur gerichtet. Was in aktuellen Beschlüssen zu oft fehlt, ist die Anerkennung ästhetischer Grundbedürfnisse des Menschen Es gibt nur eine kleine Schar von Landschaftsbewunderern. Es wird notwendig sein, den ästhetischen Imperativ in die Seele vieler Menschen einzuprägen und sicherzustellen, daß er im Vordergrund alles Planens in Bezug auf die Landschaft bleibt. Das positive Ziel, in schöner Umgebung zu leben, muß zu einem Gegenstand des Schutzes von Völkern werden – und es muß finanziert werden Die Gesellschaft kann ausrechnen, was sie dafür zu zahlen bereit ist

Wie können die Menschen landschaftliche Reize am besten aufnehmen? Grundsätzlich durch Studium der Landschaftsgeschichte zusammen mit den Landschaftsbildern aus Künstlerhand Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen schließlich zu der Einsicht kommen, daß landschaftliche Reize ein wesentlicher Faktor für das kulturelle Leben der Nationen sind“

## 5. Naturrecht

Wenn Normensetzung für den Umgang des Menschen mit seinem Lebensraum nicht schönes Gedankenspiel Einzelner bleiben soll, muß eine *breite Volksmeinung*, ein öffentlicher Konsens die Bemühungen unterstützen. Nur so können in einer Demokratie Wertvorstellungen juristische Rücken- deckung erhalten und zu Rechtsnormen werden. *Die Durchsetzung von Wertmaßstäben ist ja auch eine Machtfrage*. Ein Recht, das den Lebensraum schützen und pflegen soll, und sich dazu auf Natur- gesetze stützt, ist echtes Naturrecht.

Seit dem Altertum verband man diesen Begriff zwar ausschließlich mit dem Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft oder Herrschaft. Er begründete vor allem das Widerstandsrecht, wie der frühere Präsident des Bundesverfassungsge- richts Professor WERNER schreibt.

Aber es wird allmählich Zeit, an der seit Jahrhun- derten nur zwischen Philosophen, Juristen und Theologen in Klausur betriebenen Diskussion um diesen Begriff künftig auch Vertreter der Naturwis- senschaften zu beteiligen, und in das etwas verkrus- tete Thema neue Gedanken einzubringen. Ansät- ze zu einer Bereitschaft seitens der genannten klas- sischen Fächer finden sich bereits in den Schriften des Theologen Oswald von NELL-BREUNING und der Juristen v. HIPPEL, REHBINDER und LENDI.

Kernproblem in dem uns hier interessierenden Zu- sammenhang ist das Eigentums- bzw. Verfügungs- recht an Grund und Boden. Grund und Boden sind nicht nur ein auf Karten eintragbares Stück Erd- oberfläche, sondern naturgesetzlich wirksamer, phy- sisch und psychisch notwendiger Lebensraum, nicht nur für seinen Eigentümer, sondern auch für eine Vielzahl von Bewohnern und Anwohnern auch der weithin umgebenden Landschaft. Ein freies Verfü- gungsrecht über diesen Raum kann es also aus na- turrechtlicher Sicht nicht geben.

Es ist erfreulich, daß die soziale Entwicklung seit der bürgerlichen Revolution des vorigen Jahrhun- derts hier den Durchbruch begonnen hat. Es könn- te hoffnungsvoll stimmen, daß auch in letzter Zeit das positive Recht dieser Verfügungsfreiheit zu- nehmend Grenzen gesetzt hat. Doch leider ist auch das Vollzugs-Defizit beachtlich. Es bleibt noch viel zu wünschen und überzeugend zu begründen übrig. Das Problem des Naturrechts ist die vielleicht wich- tigste Ansatzstelle für die Überführung humanöko- logischer Wertnormen in naturrechtlich begründete Normen positiven Rechts.

Lassen Sie mich mit einem noch heute gültigen Zi- tat von Ernst RUDORFF schließen, dem Begrün- der des Heimatschutzes in Deutschland: „Es ist der Fluch unserer Zeit, daß das ethische Moment auf allen Gebieten mehr und mehr zurücktritt, und wenn sie es nicht wieder lernt, den einzigen Maßstab an die Dinge zu legen, der wirklich ent- scheidend ist, den ihres ethischen Wertes oder Un- wertes, so arbeitet sie dem Untergang aller Kultur in die Hand“

### Verfasser:

Kurt Barthelmeß (verstorben)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [4\\_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Barthelmeß Kurt

Artikel/Article: [Naturnorm als Wertnorm 66-69](#)